



Gemeinderat Uznach Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2026

1

468

01
01.08

**Organisation
Datenschutz, Auskünfte**

Genehmigung Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle Datenschutz durch Stadt St. Gallen

Geschäft 2026-140 (siehe auch Trakt. 418)

Beilagen: Entwurf Vereinbarung betreffend Übernahme Datenschutzfachstelle 2026 07 01
Angebot Fachstelle Datenschutz Stadt. St.Gallen (ohne Datum)

Das Datenschutzgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 142.1; abgekürzt **DSG**) sieht in Art. 24 vor, dass die Gemeinden eine Gemeindefachstelle für Datenschutz einsetzen müssen. Gemäss Art. 24 Abs. 3 DSG kann durch Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde deren Gemeindefachstelle für Datenschutz als zuständig bezeichnet werden.

Die Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Gemeinden im Bereich Datenschutz haben sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Insbesondere mit dem Inkrafttreten des neuen DSG und der zunehmenden Nutzung von Cloud-Diensten und KI-Technologien ist der Handlungsbedarf deutlich gestiegen. Die meisten regionalen Gemeindefachstellen für Datenschutz verfügen nicht mehr über das notwendige Fachwissen. Entsprechend braucht es neue Lösungen.

Die Stadt St. Gallen bietet ihre Fachstelle Datenschutz als Dienstleistung für andere Gemeinden an. Eine datenschutzrechtlich spezialisierte Stelle mit klarem Fokus auf IT- und eGovernment-Themen wird angesichts wachsender regulatorischer und sicherheitstechnischer Anforderungen als zentraler Erfolgsfaktor für künftige Projekte sein.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.05.2026 (Trakt. 418) die Zuständigkeitsvereinbarung betreffend kommunale Fachstelle für Datenschutz vom 27.07.2010 zwischen der Gemeinde Uznach und der Stadt Rapperswil-Jona fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsdauer von einem Jahr auf Ende 2027 gekündigt. Dies, nachdem der Stadtrat Rapperswil-Jona am 03.02.2026 beschlossen hatte, die eigene regionale Fachstelle für Datenschutz nur noch bis Ende 2027 weiterzuführen:

1. *«Auch wenn in den letzten Jahren kaum Fälle zu verzeichnen sind, die über die Ermächtigung von Behörden, Fachstellen oder Parteien zur entsprechenden Datenbeschaffung hinausgehen, muss dem Datenschutz die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere im Bereich ICT werden Fragen auf die Datenschutzbeauftragten zukommen, die aufgrund der Komplexität kaum mehr ohne Spezialwissen zeitgerecht beantwortet werden können. Es macht daher durchaus Sinn, das Thema Datenschutz einer Behörde oder Fachstelle anzuvertrauen, die Gewähr für eine kompetente, effiziente und zukunftsfähige Bearbeitung bietet.*
[...]

4. *Ein Anschluss an die Fachstelle für Datenschutz der Stadt St. Gallen wird auf 01.01.2028 in Aussicht genommen. Die Fachstelle wird gebeten, zu gegebener Zeit mit der Gemeinde Uznach in Kontakt zu treten und deren Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.»*

Mit Mail vom 29.06.2026 unterbreitet lic.iur. Miriam Roth, Leiterin Fachstelle für Datenschutz Stadt St. Gallen, dem Gemeinderat ein Angebot mit dazu passender, bis Ende 2028 befristeter Vereinbarung. Das Angebot der Stadt St. Gallen umfasst insbesondere:

- Fortführung einer etablierten und seit 2010 bestehenden Fachstelle für Datenschutz auf Gemeindeebene (Durchführung von Vorab-Konsultationen, Bearbeitung von Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit, Verfassen von Stellungnahmen etc.);
- Sicherstellung einer zeitnahen Erledigung von Anfragen;
- Erhalt von Datenschutz-Fachwissen und -Gesamtüberblick über eine Gemeinde;
- Beizug von Fachwissen im Bereich IT-Sicherheit ist möglich.

Im Detail wird auf die Beilage (Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz) verwiesen.

Das beigelegte Angebot zeigt folgendes:

- Den unterschiedlichen Gemeindegrössen wird Rechnung getragen. Unter der Annahme, dass in grösseren Gemeinden sowie in Städten tendenziell mehr Anfragen bzgl. DSG eingehen, ist der Beitragsschlüssel abgestuft. So wird ab 7'500 Einwohnenden ein Urbanitätszuschlag erhoben (Fr. 1'250 bis 9'999 Einwohnende, danach Fr. 2'500), womit mindestens ein jährliches Gespräch vor Ort verbunden wird.
- Für Uznach beträgt der Sockelbeitrag Fr. 1'200. Dazu kommen Fr. 0.30 je Einwohner/in, sprich Fr. 2'104.20, womit zu Beginn mit jährlichen Kosten von Fr. 3'304.20 zu rechnen ist. Dieser Betrag gilt bis 2028. Im Frühjahr 2028 sollen die Rahmenbedingungen überprüft und ab 2029 neue Vereinbarungen mit eventuell veränderten Beiträgen abgeschlossen werden.
- Bei Bedarf kann das Know-how des/r städtischen Chief Information Security Officers und/oder der Informatikdienste genutzt werden (Fr. 150/Std.).

Gemäss Art. 136 Abs. 1 Bst. a Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt **GG**) kann die Gemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen abschliessen. Nach Art. 23 untersteht die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an eine andere Gemeinde dem fakultativen Referendum. Insofern untersteht die Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz mit der Stadt St.Gallen dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat erwägt und beschliesst

1. Verwaltungsintern ist das notwendige Fachwissen zur Führung einer eigenen oder regionalen Datenschutzfachstelle nicht vorhanden und wird in absehbarer Zeit auch nicht vorhanden sein. Auch erscheint es dem Rat nicht sinnvoll, Mitarbeitende zur Führung einer eigenen Datenschutzfachstelle zu befähigen oder eine Person spezifisch für diese Aufgabe anzustellen. Mit einem Anschluss an die Fachstelle Datenschutz der Stadt St. Gallen kann die Gemeinde Uznach von einer professionellen Lösung profitieren.
2. Die Kosten von Fr. 3'304.20 sind zwar deutlich höher als in der Zusammenarbeit mit der Stadt Rapperswil-Jona gewohnt; im Gegenzug nehmen Quantität und Qualität der Dienstleistungen zu.

3. Der Gemeinderat beschliesst den Anschluss an die Fachstelle Datenschutz der Stadt St.Gallen per 01.01.2028.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz mit der Stadt St.Gallen und unterstellt diese vom 11.08. bis 09.09.2026 dem fakultativen Referendum.
5. Die Kosten von rund Fr. 3'400 für das Jahr 2028 sind – vorbehältlich des Ergebnisses des fakultativen Referendums – ins Budget 2028 aufzunehmen im Wissen, dass im Frühjahr 2028 die Rahmenbedingungen überprüft und ab 2029 neue Vereinbarungen mit eventuell veränderten Beiträgen abgeschlossen werden.
6. Protokollauszug an
 - a) Fachstelle Datenschutz Stadt St. Gallen, per E-Mail an datenschutz@stadt.sg.ch
 - b) Gemeindeschreiber Mario Fedi, intern
 - c) Finanzverwaltung, intern, zwecks Budgetierung 2028
 - d) Akten

Gemeinderat UZNACH
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber-Stv.

Diego Forrer

Monika Fäh

Versandt am: 10.07.2026